

## Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, MA, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Handler, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **24-Stunden-Betreuung: Hebung der Qualitätsstandards durch ein neues NÖ-Fördermodell**

Derzeit nehmen in Niederösterreich rund 9.000 pflegebedürftige Personen Förderungen des Landes NÖ für die 24-Stunden-Betreuung in Anspruch. Der Großteil der Pflegekräfte wird durch Agenturen aus dem EU-Ausland, vorwiegend aus den ehemaligen Oststaaten, rekrutiert und vermittelt. Leider ist der Ausbildungsstand vieler dieser Pflegekräfte oft unzureichend und mit den Anforderungen, die dieser Beruf mit sich bringt, nicht einmal ansatzweise vereinbar: sie haben oft keine ausreichende Ausbildung in der Pflege- und Krankenbetreuung sowie in Erste-Hilfe-Maßnahmen bei akut eintretenden Notfällen, mangelnde bis gar keine Deutschkenntnisse und keine Berechtigung zum Lenken eines Fahrzeuges. Aufgrund dieser Defizite sind diese „Pflegekräfte“ oftmals kostengünstiger als jene mit entsprechend guter Ausbildung. Eine deutliche Anhebung und die Festsetzung von Qualitätsstandards in der 24-Stunden-Betreuung ist daher ein dringendes Gebot der Stunde.

Die von LH Mikl-Leitner im Jänner 2019 angekündigte Pflegeoffensive soll mehr Ausbildungsplätze für bestens qualifizierte Pflegekräfte in NÖ schaffen. Diese müssen für die betroffenen Menschen und deren Familien aber auch leistbar sein. Um den Dumpingpreisen von unzureichend ausgebildeten Pflegekräften entgegenzutreten zu können ist daher eine Reform des NÖ Modelles für die 24-Stunden-Betreuung notwendig.

Wir brauchen eine neue Festlegung von einheitlichen und höheren Qualitätsstandards, als auch ein dementsprechendes neues Fördermodell, welches die Leistbarkeit von bestens ausgebildeten Pflegekräften absichert. Je nach Einkommen und

Pflegestufe soll daher der Förderbetrag adäquat angehoben werden: ab Pflegestufe 3 soll die Erhöhung durchgeführt werden bis zu maximal einer Verdoppelung in der Pflegestufe 7, wenn die Pflegekräfte den neu festzusetzenden Qualitätsstandards entsprechen. Durch diese Maßnahme könnten sich auch einkommensschwächere Pflegebedürftige und deren Familien in Österreich ausgebildete Pflegekräfte leisten. Zusätzlich kann durch die Erhöhung des Förderbetrages der Wunsch der meisten pflegebedürftigen Menschen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden verbleiben zu können, leichter erfüllt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Reform des Modelles der 24-Stunden-Betreuung in NÖ aus.
2. Die NÖ-Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, ein besseres Fördermodell in Verbindung mit neu festzusetzenden und einheitlichen Qualitätsstandards zu erarbeiten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.